

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 2: Msgr. Dr. L. Rogger ; Realienunterricht ; Berufsschuleproblem

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**DIE SCHWEIZERSCHULE BARCELONA
SUCHT**

auf Ende September 1954 einen *Sekundarlehrer* math. natw. Richtung oder einen *Primarlehrer*, der auch mathem. und naturkundl. Fächer auf der Sekundarschulstufe unterrichten kann.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind sofort zu richten an das Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, Wallgasse 2, Bern, das auch nähere Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt.

**TAGUNG ÜBER DIE SCHULUNG
BEHINDERTER KINDER**

In der Schweiz. Erziehungsrundschau, März 1954, lesen wir:

»10 Prozent der Primarschulsubvention für die Schulung und Erziehung körperlich oder geistig behinderter Kinder.

Nachdem die eidgenössischen Räte in der Junisession 1953 dem Bundesgesetz betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschule zugestimmt hatten und die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist, hat der Bundesrat die Aufnahme des Gesetzes in die Gesetzessammlung veranlaßt und beschlossen, es am 1. Januar 1954 in Kraft zu setzen. Als *wesentliche Neuerung ist die gesetzliche Bestimmung zu erwähnen, daß die Kantone 10 Prozent der Subvention, welche ihnen auf Grund der Schülerzahlen ausbezahlt wird, für die Schulung und Erziehung körperlich oder geistig behinderter Kinder zu verwenden haben.* Das ist nicht nur eine Anerkennung der Arbeit von Pro Infirmis, sondern auch der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geisteschwache, deren Anliegen es immer war und ist, das Hilfsschulwesen zu fördern. Es ist nur zu hoffen, daß die Kantone der Weisung strikte nachkommen. Interessant dürfte es sein, zu erfahren, wie in den verschiedenen Kantonen die Gelder für die geistesschwachen Kinder verwendet werden.«

Das Institut für Heilpädagogik in Luzern beabsichtigt, am kommenden 12. Juni eine größere Tagung zum Studium der sich heute als dringlich stellenden Fragen heilpädagogischer Natur zu veranstalten. Dabei soll auch dieser Frage die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

**INTERNATIONALE WERKTAGUNG
ÜBER ERZIEHUNG ALS BERUF**

Im Auftrag der Internationalen Caritas-Konferenz (Rom) und in Zusammenarbeit mit der Caritas Öster-

reichs. Veranstaltet vom *Institut für vergleichende Erziehungswissenschaft.* – Salzburg, 19.–22. Juli 1954.

Programm

Montag, 19. Juli 1954

20 Uhr: Eröffnungssitzung in der Aula Academica des Studiengebäudes.

W.A. Mozart: F-Dur-Quartett.

Begrüßung der Tagungsteilnehmer und Eröffnung des Kongresses durch den Generalsekretär der Internationalen Caritas-Konferenz, Msgr. Carlo Bayer, Rom, den Leiter des Institutes für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Univ.-Dozent Dr. Dr. Leopold Prohaska, Salzburg, und den Präsidenten der Caritas Österreichs, Dir. Hermann Pfeiffer, Linz.

Ansprachen:

S. E. Herr Erzbischof Dr. Andreas Rohrer, Herr Landeshauptmann Dr. Josef Klaus, Herr Bürgermeister Stanislaus Pacher.

Festvortrag:

Das Leitbild des Erziehers

(Univ.-Prof. Dr. Friedrich Schneider, München).

Dienstag, 20. Juli 1954

7.00 Uhr: Festgottesdienst, gehalten von S. E. Herrn Erzbischof Dr. Andreas Rohrer (Kajetanerkirche, Kajetanerplatz).

8.30 Uhr: Der Erzieher als Mensch der Gegenwart (Dr. Wolfgang Brezinka, Salzburg).

10.30 Uhr: Zur Psychologie des Erziehungsvorganges (Univ.-Prof. Dr. Albert Huth, München).

15.00 Uhr: Gegenwartsaufgaben in den christlichen Erziehungs- und Sozialeinrichtungen (Dir. Gustav von Mann, Freiburg).

16.00 Uhr: Arbeitsgemeinschaften:

1. Standesprobleme des Erziehers (Dir. Dr. Andreas Mehringer, München).
2. Zur Psychologie des Erziehungsvorganges (Univ.-Prof. Dr. Albert Huth, München).
3. Das religiöse Leben des Erziehers (Univ.-Doz. Dr. Leopold Prohaska, Salzburg).
4. Gegenwartsaufgaben in den christlichen Erziehungs- und Sozialeinrichtungen (Dir. Gustav von Mann, Freiburg).

18.00 Uhr: Plenumsitzung mit Kurzberichten über die Arbeitsgemeinschaften.

Mittwoch, 21. Juli 1954

8.00 Uhr: Psychische Hygiene des Erziehers (Univ.-Prof. Dr. Hans Asperger, Wien).

10.00 Uhr: Zur Typologie des Erziehers (Dir. Hans Wollasch, Freiburg i. Br.).

15.00 Uhr: Das musische Leben des Erziehers (Prof. Karl Ernst Hoffmann, Hartberg).

16.00 Uhr: Arbeitsgemeinschaften:

1. Die musische Bildung des Erziehers (Prof. Karl Ernst Hoffmann, Hartberg).

2. Konflikte des Erziehers (Univ.-Prof. Dr. Friedrich *Schneider*, München).
 3. Die Erholung des Erziehers (Univ.-Prof. Dr. Hans *Asperger*, Wien).
 4. Gegenwartsaufgaben in den christlichen Erziehungs- und Sozialeinrichtungen: Die innere und äußere Krise der Heimerziehung (Dir. Gustav von *Mann* und Dir. Hans *Wollasch*, Freiburg).
- 18.00 Uhr: Plenumsitzung mit Kurzberichten über die Arbeitsgemeinschaften.
- 20.00 Uhr: Öffentlicher Vortrag: Wer erzieht unsere Kinder? (Prof. Franz Maria *Kapfhammer*, Graz).

Donnerstag, 22. Juli 1954

- 8.00 Uhr: Erfahrungen mit modernen Erziehungsformen (Erzieherfamilie, Kinder- und Jungarbeiterdorf, Bubenstadt usw.) – (Direktor Dr. Andreas *Mehring*, München).
- 9.30 Uhr: Ausbildung und Fortbildungsmöglichkeiten des Erziehers (Univ.-Prof. Dr. Eduard *Montalta*, Freiburg-Schweiz).
- 11.00 Uhr: Die Gemeinschaft der Erzieher (Prof. Franz Maria *Kapfhammer*, Graz).
- 15.00 Uhr: Arbeitsgemeinschaften:
 1. Möglichkeiten der Spezialausbildung (Univ.-Prof. Dr. Eduard *Montalta*, Freiburg-Schweiz).
 2. Erfahrungen mit modernen Erziehungsformen (Dir. Dr. Andreas *Mehring*, München).
 3. Die Gemeinschaft der Erzieher (Prof. Franz Maria *Kapfhammer*, Graz).
 4. Gegenwartsaufgaben in den christlichen Erziehungs- und Sozialeinrichtungen: Behördliche und freie Jugendhilfe im Erziehungsheim (Dir. Gustav von *Mann*, Freiburg).
- 17.00 Uhr: Plenumsitzung mit Kurzberichten über die Arbeitsgemeinschaften und Schlußwort.

Bemerkungen:

Die Vorträge finden in der Aula Academica des Studiengebäudes, Universitätsplatz 1, die Arbeitsgemeinschaften in den Hörsälen 1, 2, 3 und 4 statt.

Änderungen im Programm vorbehalten.

Anmeldungen zur Teilnahme am Kongreß bis spätestens 15. Juni an das Institut für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Salzburg, Dreifaltigkeitgasse 19, erbeten. Bei der Anmeldung bitte mitzuteilen, ob Unterkunft besorgt werden soll.

(Privatzimmer je Nacht und Bett 30 S bis 40 S.)

Unterkunft in Heimen in Mehrbettzimmern je Nacht 8 S bis 15 S, mit Frühstück 12 S bis 20 S, mit voller Verpflegung 32 S bis 35 S.

Die Teilnehmerkarte (Gebühr 25 S, Tageskarte 10 S, Studierende halbe Preise) erhalten die Tagungsteilnehmer im Sekretariat des Institutes für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Salzburg, Dreifaltigkeitgasse 19-I (Tel. 81 2 27).

Auskunft bei der Ankunft in Salzburg: Katholische Bahnhofmission, Hauptbahnhof, Mittelbahnsteig.

ÖFFENTLICHES PREISAUSSCHREIBEN

Im Laufe der nächsten zehn Jahre wird die Zahl der aus der Schule tretenden Knaben und Mädchen um rund 42 Prozent von 58 890 auf 83 990 ansteigen. Diese Entwicklung stellt alle um die Volkswirtschaft, Jugenderziehung und Berufsbildung bemühten Kreise unseres Landes vor nicht einfach zu lösende Aufgaben.

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge erachtet es als außerordentlich wichtig, daß rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden. Er veranstaltet deshalb* ein öffentliches Preisausschreiben über *die aus der Zunahme der Zahl der Schulaustretenden für die Wirtschaft, die Berufsbildung, die Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge zu ziehenden Folgerungen.*

Arbeiten, die das Gesamtgebiet oder einzelne Teile des Themas behandeln, können bis zum 10. Juli eingereicht werden. Die Bekanntgabe der prämierten Arbeiten erfolgt an der Generalversammlung des Verbandes vom 11. September 1954 in Solothurn, welche der Aussprache über diese Fragen gewidmet ist.

Die Wettbewerbsbedingungen und weitere Auskünfte sind kostenlos beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seefeldstr. 8, Postfach Zürich 22 (Tel. 32 55 42) erhältlich.

**AUSSTELLUNG:
HELFENDE SONDERSCHULUNG
in der Berner Schulwarte**

Die als Wanderschau geschaffene Ausstellung veranschaulicht die Bildungsmöglichkeit und Schulungsarten für das taubstumme, schwerhörige, sehschwache oder blinde, das sprachgebrechliche, invalide, epileptische, das geistesschwache und schwererziehbare Kind.

Dauer der Ausstellung: Bis 5. Juni 1954.

Geöffnet: Dienstag bis Samstag von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sonntag von 10 bis 12 Uhr. Montag geschlossen.

Der Eintritt ist frei.

**DIE SCHWEIZERISCHE LICHTBILDER-
ZENTRALE BERN**

Verwaltung Berner Schulwarte, stellt zum Gedenkjahr an *Jeremias Gotthelf* (100. Todestag am 22.

Oktober 1954) ihre Projektionsserien 831 *Jeremias Gotthelf und seine Zeit* (76 Bilder)

259 *Jeremias Gotthelf. Sein Werden und Wirken* (55 Bilder). (Normalformat - Bildgröße 8½/10) zur Verfügung der Schulen, Kirchen u. Vereine. Leihgebühr: 10 Rappen pro Bild und Vorführung; für Abonnenten der Zentrale und der Schulwarte 5 Rappen pro Bild und Vorführung.

Bestellungen sind an die Schulwarte, Helvetiaplatz 2, Bern, zu richten, unter genauer Angabe der gewünschten Serie, des Datums und der Stunde der Vorführung.

NEUE SCHULMÖBEL

Die *Reppisch-Werk AG.* in Dietikon, welche seit 1906 eine eigene Gießerei, eine Maschinen- und eine Möbelfabrik betreibt, zeigte an drei neuen Ständen an der Mustermesse nur selbstentwickelte Konstruktionen modernster Maschinen und Geräte, wobei die erfinderische Tätigkeit vor allem in der Richtung liegt, Gebrauchsgegenstände kombiniert aus Guß, Metall und Holz zu fabrizieren. Nachdem die seit 30 Jahren eingeführte Anfertigung von einfachen Holzschülerbänken gänzlich aufgegeben wurde, ist eine Anzahl neuer Modelle *modernster Schülerpulte* für freie Bestuhlung entwickelt worden. Hier zeigt sich die günstige Lösung der *Kombination: Guß, Stahl und Holz*. Die im Kokillengußverfahren gegossenen Leichtmetallfüße umschließen die in die Form eingelegten Ovalstahlrohre wesentlich besser als eine Schweißverbindung und bleiben stets sauber, reinigen sich selbst und sind rostfrei. Teleskopartig ineinander gleitende Stahlrohre sind für die Einstellung der Tisch- bzw. Stuhlhöhe mit einer, den Schülern entsprechenden Größenskala versehen. Eine Menge weiterer konstruktiver Verbesserungen gewährleistet einwandfreie und einfache Handhabung der Schräg- und Horizontal-Verstellung, einer unbedingten Notwendigkeit modernster und anatomisch richtiger Schulmöblie- rung. Die in unsymmetrischer H-Form zu den Pulten geschaffenen Stühle ermöglichen eine einwandfreie, tadellose Fußstellung und geben dem Zimmer eine klare und moderne Linie. Dies wird vor allem die *Lehrer, Aufsichtsbehörden und Architekten* interessieren. (Mitg.)

STANGENBOHNEN AB MITTE MAI SÄEN!

Ab Mitte Mai sät man die ersten Stangenbohnen. Bei den frühen Sorten haben sich Ohnegleichen und Marteli, bei den mittelfrühen Roosevelt und Phänomen und bei den späten St. Fiacre, Füllhorn und Landfrauen gut bewährt. Man macht pro Beet zwei Reihen, steckt die Stangen in Abständen von

80—100 cm und legt pro Stange 10—12 Samen. Beim Herrichten des Beetes vergesse man aber nicht, eine gute Volldüngung mit 1—2 Handvoll Lonza-Volldünger pro Quadratmeter breitwürfig zu streuen und einzuhacken. Die Samen sollen nur leicht mit etwas Erde, vermischt mit Torfkompost, zugedeckt werden. Sobald die Pflänzchen 5—8 cm hoch sind, streut man noch eine schwache Handvoll Ammonsalpeter pro Stange gleichmäßig außerhalb der Pflanzen und häufelt diese leicht an. So können die ersten Stangenbohnen schon nach 10—12 Wochen geerntet werden, welche sich zum Sofortgenuß oder Sterilisieren vorzüglich eignen. (Mitg.)

BÜCHER

Hugo Keller: So lebt das Waldreich. Eine Schicksalsgemeinschaft im Ringen der gegenwärtigen Mächte. Verlag Wunderlich, Worms. In zwei reichbebilderten kartonierten dicken Heften. — Fr. 20.40.

Der zu bescheidene Titel läßt die in den beiden Heften verarbeiteten Probleme niemals errahnen. Der sehr belebte Verfasser, ein feiner Naturbeobachter, stellt in sehr knapper und anschaulicher Weise das Leben und Ringen in der Waldgemeinschaft recht eindringlich dar. Alles ist voneinander abhängig, eine aufgerissene Lücke bedingt eine andere. Wir staunen über die großen Wunder, und die Augen öffnen sich für die eigenartigen Zusammenhänge, an denen wir ohne diesen aufgeschlossenen Führer achtlos vorübergehen.

Es geht nicht um den Wald allein, sondern um das biologische Geschehen weit über seine Grenzen hinaus. Darum wird das vorliegende Werk nicht bloß jene interessieren, die mit dem Walde zu tun haben, sondern alle, und hauptsächlich die Lehrer, die im Beobachten der Natur immer tiefer zu dringen wünschen. J. Sch.

Verkehrstests für die Verkehrsunterrichtsbilder des Automobil-Clubs der Schweiz von Dr. Gaston Bénédict, ehem. Professor an der University of Southern California, Editions Pro Schola, Tereaux 29, Lausanne. Preis: 100 Blätter Fr. 8.— (inkl. Wust.).

Die meisten Schulen unseres Landes haben die Verkehrsunterrichtsbilder des Automobil-Clubs der Schweiz erhalten. Der Verkehrsunterricht stellt für die meisten Lehrer ein neues Unterrichtsfach dar, das ihn zwingt, ein wirksames und angebrachtes didaktisches Verfahren zu finden. Dr. Gaston Bénédict unterbreitet der Lehrerschaft eine Testserie, die in mehreren Primarklassen ausprobiert worden ist. Sie soll eine schriftliche Ergänzung zum mündli-